



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Stubenbastei 5
1010 Wien

Wien, 3. März 2025
GZ 2025-0.086.387

Entwurf einer Artenhandelsregistrierungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 28. Jänner 2025, GZ: 2025-0.065.639, übermittelten, weiteren Entwurf der Artenhandelsregistrierungsverordnung und weist zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle auf Folgendes hin:

Nach den ergänzten Ausführungen in der wirkungsorientierten Folgenabschätzung würden aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie 1,5 Vollzeitäquivalente für die Bearbeitung der Registrierungsanträge und damit in der Folge verbundene Tätigkeiten notwendig sein. In den Ämtern der Landesregierungen sei mit einem Mehraufwand von 80 Stunden pro Antrag zu rechnen, eine Schätzung der Anzahl der zu erwartenden Anträge und des für deren Bearbeitung erforderlichen Personalaufwandes ist jedoch nicht enthalten.

Der Mehraufwand wird daher in den Erläuterungen nach wie vor weder weiter beziffert noch nachvollziehbar hergeleitet.

Mangels weiterhin unvollständiger Angabe sowie fehlender Bezifferung der zu erwartenden zusätzlichen finanziellen Auswirkungen hält der RH daher seine in der Vorstellungnahme GZ 2024-0.887.864 geäußerte Kritik aufrecht, dass die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen nicht

den Anforderungen des § 17 Abs. 2 BHG 2013 und der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung, BGBl. II 490/2012, entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:
SCh. Dr. Robert Sattler
Leiter der Prüfungssektion I

F.d.R.d.A.:
Beatrix Pilat